



Mitteilungsvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0897 Status: öffentlich Datum: 28.02.2025
Termin	Beratungsfolge:	
11.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Zustand der Brückenbauwerke im Zuge von Kreisstraßen

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Straßenbaulastträger für 126 Brückenbauwerke im Zuge von Kreisstraßen zuständig. Diese Zahl umfasst sowohl Straßen- als auch Geh- und Radwegbrücken. 79 der Bauwerke befinden sich im Bereich der Straßenmeisterei Rotenburg und 47 im Bereich der Straßenmeisterei Sandbostel.

Der Großteil der Brückenbauwerke wurde in den 1960er bis 1980er Jahren errichtet. Die älteste Brücke befindet sich im Zuge der K 221. Sie wurde bereits im Jahre 1928 gebaut und im Jahre 1994 instandgesetzt. Das neuste Brückenbauwerk befindet sich im Zuge der K 113 zwischen Tarmstedt und Hepstedt. Die Wörpebrücke wurde in den Jahren 2023 und 2024 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Der Landkreis untersucht die Brückenbauwerke mindestens einmal jährlich mit eigenem Personal auf Schäden. Weiterhin sind vertiefende Brückenprüfungen alle drei Jahre vorgesehen. Die sog. „einfache Prüfung“ und die „Hauptprüfung“ werden dabei jeweils im Wechsel durchgeführt. Die Zustandsbewertung der Brücken ist an das Schulnotensystem angelehnt, reicht aber nur von der Note 1 (sehr guter Zustand) bis zur Note 4 (ungenügender Zustand). Die beste Note hat derzeit die neugebaute Wörpebrücke mit einer 1,1. Die schlechteste Note hatte bis zuletzt die Geh- und Radwegbrücke über den Federlohmühlenbach mit einer 3,3. Das Bauwerk im Zuge der K 209 bei Riekenbostel wurde Ende 2024 jedoch instandgesetzt.

Im Rahmen der Sitzung wird in einer Präsentation genauer über den Zustand der Brückenbauwerke im Landkreis sowie über die durchzuführenden Prüfungen berichtet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)